Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Die ökologische Bewertung des geplanten Eingriffs erfolgt auf Grundlage der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Gemeindliches Ausgleichskonzept: Ausgleichsplanung, Ausgleichspool, Ökokonto“ herausgegeben durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport / Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2001).

In den folgenden Tabellen sind die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen, mit ihren ermittelten Flächengrößen, dem ökologischen Grundwert und dem Flächenwert aufgeführt.

Tabelle 1: A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes – Realnutzung (siehe Anlage 1)

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr	Code (lt. Biotop-typenwert-liste	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m²)	Grund-wert (lt. Biotop-typenwertliste)	Gesamt-korrek-tur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7
1	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	4.348	7	1	7	30.436
						Gesamtflächenwert A	30.436

Der aktuelle Biotopwert des Untersuchungsraumes ist mit einer Punktzahl von 30.436 anzusetzen.

Tabelle 2: B. Zustand des Untersuchungsraumes
gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Rheinbach Nr.54, IV. Änderung

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr	Code (lt. Biotop-typenwert-liste	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m²)	Grund-wert (lt. Biotop-typenwertliste)	Gesamt-korrek-tur-faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7
1	1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude)	3.478	0	1	0	0
2	4.1	Günflächen in Industrie- und Gewerbegebieten	870	2	1	2	1.740
						Gesamtflächenwert B	1.740
						Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)	-28.696

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes führen gegenüber dem Ausgangszustand zu anderen Biotoptypen. Es ergibt sich eine Differenz/Kompensationsdefizit von – 28.696 Wertpunkten.

Mit der Bebauungsplanänderung geht neben dem Kompensationsdefizit ein zusätzlicher Biotopwertverlust durch die Verkleinerung der Ausgleichsfläche einher. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Nord II“ wurden im Bereich dieser Fläche entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich für die Eingriffe umgesetzt. Der mit der Festsetzung der Fläche erreichte Biotopwertgewinn ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 3: A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes bei Aufstellung des Ursprungsplanes

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr	Code (lt. Biotoptypenwertliste	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m^2)	Grundwert (lt. Biotoptypenwertliste)	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5 x Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4 x Sp 7
1	3.1	Monostrukturierte Ackerfläche	4.348	2	1	2	8.696
						Gesamtflächenwert A	8.696

Tabelle 4: B. Zielwert des Untersuchungsraumes gemäß den Festsetzungen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 – Ursprungsplan (siehe Anlage 2)

1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr	Code (lt. Biotoptypenwertliste	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m^2)	Grundwert (lt. Biotoptypenwertliste)	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 5 x Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4 x Sp 7
1	5.3	Brachen > 15 Jahre	4.183	6	1	6	25.098
2	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	165	7	1	7	1.155
						Gesamtflächenwert B	26.253
						Gesamtbilanz (Biotopwertgewinn) (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)	17.557

Der Biotopwertgewinn von 17.557 Wertpunkten ist als Verlust der Gesamtbilanz hinzuzurechnen.

Nach § 1 a Baugesetzbuch ist der zu erbringende ökologische Ausgleich grundsätzlich am Ort des Eingriffs zu erbringen. Soweit dies nicht möglich ist, können auch externe Maßnahmen zur Kompensierung des Bedarfs herangezogen werden. Ein ökologischer Ausgleich kann innerhalb des Plangebietes nicht erbracht werden. Die Gesamtbilanz beläuft sich auf ein Minus von 46.253 Punkten.

Die Ablösung des Kompensationsbedarfs in Höhe von 46.253 Wertpunkten erfolgt durch Abbuchung vom Ökokonto der Stadt Rheinbach, in dem ausreichend Wertpunkte zur Verfügung stehen.

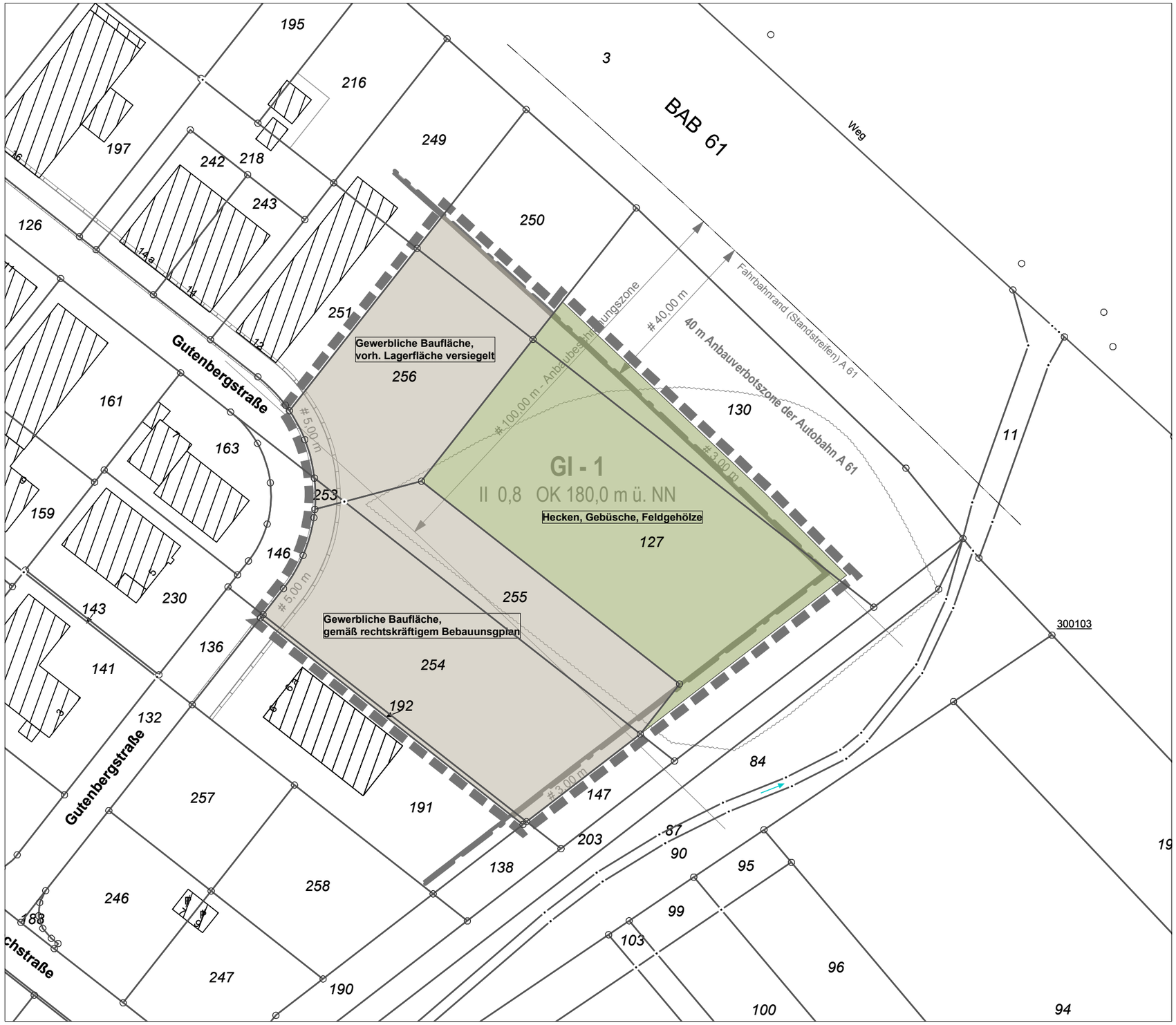

Zeichenerklärung

	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze
	1.1	versiegelte Flächen

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister
Planung und Umwelt Stand 27.09.2014

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
zum Bebauungsplan
Rheinbach Nr. 54, IV. Änderung

Biotoptypen / Realnutzung M 1:1000

Zeichenerklärung

VERBREITERUNG DES UFERGEHÖLZSTREIFENS DES RAMERSHOVENER BACHES

A 2 — 8.1 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze

ENTWICKLUNG EINER AUSAUERNDEN RUDERALFLUR MIT GRUPPEN VON GEHÖLZEN UND RANDLICHEM GEHÖLZAUFWUCHS

A 3 — 5.3 Brachen > 15 Jahre

V 5 — ANLAGE NEUER UND ERWEITERUNG BESTEHENDER GEHÖLZPFLANZUNGEN ZUR EINBINDUNG IN DIE LANDSCHAFT

V 6 — ERHALT UND GGF: BERGUNG DER VORHANDENEN ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

STADT RHEINBACH
Der Bürgermeister
Planung und Umwelt Stand 27.09.2014

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
zum Bebauungsplan
Rheinbach Nr. 54, IV. Änderung

LBP-Ursprungsplan Maßnahmen M 1:1000